



HÖRGERÄTEVERSORGUNG

Die Verordnung

Eingeschränktes Hörvermögen ist für den Betroffenen genauso belastend wie für sein Umfeld. Oft hat man das Gefühl, an Unterhaltungen nur noch bedingt teilnehmen zu können. Gleichzeitig werden die Mitmenschen durch zu lautes Fernsehen oder Radio gestört. Kommt es zu einer Hörstörung, sollte zunächst immer der HNO-Arzt aufgesucht werden. Nur er kann feststellen, was die Ursache für die Schwerhörigkeit ist. Es kann sein, dass der Gehörgang durch Ohrenschmalz verstopft ist. Häufig ist auch eine Infektion der Auslöser für eine Schwerhörigkeit. Hier kommt eine Hörgeräteverordnung nicht in Frage. Ist jedoch das Innenohr oder der Hörnerv in seiner Leistung beeinträchtigt, so ist ein Hörgerät geeignet, den Hörverlust auszugleichen. Zunächst wird nach ausführlicher Untersuchung und nach Durchführung verschiedener Hörprüfungen entschieden, ob eine Versorgung mit Hörgeräten notwendig ist oder ob es andere Möglichkeiten zur Verbesserung des Gehörs gibt. Ist ein Hörgerät sinnvoll, wird dem Patienten eine Hörgeräteverordnung mit seinen persönlichen Messdaten ausgestellt.

Die Hörgeräteversorgung und Hörgeräteprüfung

Jeder Patient hat die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Arten der Hörgeräteversorgung zu wählen. Er kann zu einem Hörgeräteakustiker seiner Wahl oder zum Hörgeräteakustiker in seiner HNO - Facharztpraxis gehen, wenn dort eine Hörgeräteversorgung angeboten wird. Unsere Praxis bietet Ihnen den diesen sogenannten „verkürzten Versorgungsweg“ als therapeutische Alternative für Schwerhörige. Dabei arbeiten wir seit dem Jahre 2004 eng mit zertifizierten Herstellern in Deutschland zusammen. Hörteste und Abdrucknahme erfolgen in der Praxis, das Hörgerät wird von einem Hörgeräteakustiker angepasst, der regelmäßig unsere Praxis besucht. Die Auswahl des angebotenen Hörgerätes erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Arzt und Hörgeräteakustiker. In der dann folgenden Anpassungsphase können Sie verschiedene Geräte testen und das für Sie individuell angefertigte Gerät mehrere Wochen ausprobieren. Zum Abschluss der Hörgeräteversorgung testet der HNO-Arzt durch eine Hörprüfung mit Hörgerät im freien Schallfeld Ihren Hörgewinn. Dabei ist es dem Arzt besonders wichtig, dass Sie ein nachweisbar besseres Sprachverständnis erreichen, den Umgang mit dem Hörgerät problemlos beherrschen und Ihr individueller Höreindruck so angenehm wie möglich ist. Nach dem Abschlusstest wird die Hörgeräteverordnung bei der Krankenkasse eingereicht und Ihnen der gesetzliche Anteil von der Krankenkasse erstattet.



Die zertifizierten Hersteller aus Deutschland bieten aktuelle Konzepte, um Ihre persönliche Lebensweise und Ihr Hörvermögen perfekt aufeinander abzustimmen. Sie können sich zwischen Modellen ohne und mit privatem Eigenanteil entscheiden. Dank der großen Auswahl an Hörhilfen und vielen kombinierbaren Funktionen gibt es die innovative und individuelle Antwort auf fast jede Hörminderung und die meisten audiologischen und kosmetischen Bedürfnisse. Durch die Einführung der neuen digitalen Verstärker-generation (ISP = Intelligente Signalverarbeitung) gibt es weitere nützliche Funktionen, um die Qualität des Hörens zu steigern. Mit der dynamischen Spracherkennung kann die Sprachverständlichkeit in bisher schwierigen Hörsituationen erheblich verbessert werden. Die neue automatische Rückkopplungs-unterdrückung der ISP-Verstärker-generation sorgt für störungsfreien Hörgenuss. So ist der direkte Weg zum Hörerfolg kurz und bequem für Sie, denn die Feinanpassung erfolgt über eine Online-Verbindung in der Praxis Ihres Vertrauens. Dabei stellt ein Hörgeräteakustiker beim Hersteller Ihr Hörgerät über eine spezielle Software ein – schnell, problemlos und von erstklassiger Qualität. Auch lange nach dem Kauf steht Ihnen ein kontinuierlicher Service zur Verfügung, damit Ihr Hörgewinn dauerhaft gewährleistet ist.